

„ Funklochstopferprogramm “ – Ausbau mobiler Breitbandnetze in Sachsen-Anhalt

MARKTERKUNDUNG

Bezeichnung der Markterkundung:

Markterkundungsverfahren zur mobilen Breitbandversorgung im Bundesland Sachsen-Anhalt

Fristbeginn:

12.06.2020

Frist für Anfragen (per E-Mail): 03.08.2020, 12:00 Uhr

Beantwortung der Fragen (per E-Mail und online): 05.08.2020

Fristende:

10.08.2020, 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt,
Referat 16: Digitale Infrastruktur, Breitbandversorgung, Post und Telekommunikation,
Hasselbachstr. 4, 39104 Magdeburg
Herr Theo Struhkamp, Frau Sandra Beichert

Anfragen/Stellungnahmen bitte ausschließlich schriftlich per Email an:

Theo.Struhkamp@mw.sachsen-anhalt.de; Sandra.Beichert@mw.sachsen-anhalt.de

Zielgebiete der Markterkundung:

Zielgebiete sind insbesondere nach der aktuellen Fördergebietskarte (siehe Anlage) „Weiße Mobilfunkflecken in Sachsen-Anhalt“, d.h. Gebiete, in denen derzeit keine Versorgung mit Mobilfunkdiensten mit 4G/LTE durch einen der Netzbetreiber gegeben ist oder in denen unter Berücksichtigung der Versorgungsaufgaben aus den Frequenzversteigerungen 2015 und 2019 keine 4G/LTE-Versorgung gegeben sein wird.

Die Karte zeigt alle durch die „Versorgungs- und Kostenstudie Mobilfunk“ von WIK-Consult/P3 (auf Basis von Nutzerdaten), die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wurde, ausgewiesenen Gebiete in Sachsen-Anhalt, die aktuell und unter Berücksichtigung der Versorgungsaufgaben aus den Frequenzversteigerungen 2015 und 2019, nicht mit LTE/4G versorgt sind/sein werden (weiße (in der Karte grüne) Flecken).

Copyright Karte: Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt

Die Shape-Dateien zu der Fördergebietskarte „Weiße Mobilfunkflecken in Sachsen-Anhalt“ werden auf Nachfrage bei den o. g. Ansprechpartnern zur Verfügung gestellt. Die Dateien sind vertraulich zu behandeln.

Verfahrensgegenstand:

Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der mobilen Breitbandversorgung. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, temporäre Mobilfunk-Sendeanlagen errichten zu lassen und diese den Mobilfunknetzbetreibern mietkostenfrei zur Verfügung zu stellen. Zur Verfügung gestellt werden ausschließlich Elemente des passiven Netzes, die aktive Technik ist von den Mobilfunknetzbetreibern beizubringen.

Ziel ist es, die aktuelle Breitbandversorgung in dem betroffenen Gebiet zu erfassen und die zukünftigen Ausbaupläne abzufragen. Als Basis dazu dient die Fördergebietskarte des Landes, welche durch die Rückmeldungen des Marktes in diesem Verfahren auf den aktuellen Stand hin validiert und gegebenenfalls erweitert werden soll.

Rechtliche Grundlage für die Markterkundung sind die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, in denen auch die verwendeten Begriffe erläutert sind.

Vor diesem Hintergrund stellt die öffentliche Hand mit dieser Markterkundung fest, ob in dem betreffenden Gebiet laut Fördergebietskarte in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines Mobilfunk-Breitbandnetzes mit einer Versorgungsqualität von mindestens LTE (Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s pro Antennensektor und eine Latenzzeit unter 10 Millisekunden) zu erwarten ist oder solche bereits heute betrieben werden.

Fragen zur Markterkundung:

(1) Versorgt Ihr Unternehmen gegenwärtig das Zielgebiet laut Fördergebietskarte mit Mobilfunkdiensten auf der Grundlage von 4G (LTE) oder 5G?

Falls ja, benennen Sie bitte die betroffenen Gemeinden / Ortsteile, die Art der vorhandenen Versorgung und ob die oben genannten Bandbreiten und Latenzzeiten erreicht werden.

(2) Beabsichtigt Ihr Unternehmen innerhalb der nächsten drei Jahre ohne öffentliche Förderung (Beihilfen) im angeführten Fördergebiet den Ausbau eines Mobilfunknetzes auf der Grundlage von 4G oder 5G? Sind Ihnen darüber hinaus „weiße Flecken“ bekannt, die in der Fördergebietskarte nicht erfasst sind?

Falls ja, ersuchen wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Gemeinden/Ortsteile sowie der geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten und Latenzzeiten. Im Falle von konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei, aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht (Meilensteinplan).

Alle Informationen, die für die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens zu treffenden Beurteilungen relevant sind, müssen angegeben werden; hierzu gehören auch Übersichtspläne und die Beschreibung der technischen Lösung. Alle Informationen müssen fristgerecht und vollständig beim Land Sachsen-Anhalt eintreffen, um im gegenständlichen Verfahren Berücksichtigung finden zu können.

Die Unterlagen sind in digitaler Form per Mail vorzulegen. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Homepage des Landes www.breitband.sachsen-anhalt.de veröffentlicht.

Alle verfügbaren Unterlagen, die diese Markterkundung betreffen, sind unter der Webadresse www.breitband.sachsen-anhalt.de verfügbar.